Aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2019

Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.09.2019

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 18.09.2019 über zwei Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen wurde.

Baubeginn Fußweg Keltenstraße - Mozartstraße

Nach Rücksprache mit der Baufirma Rudolf, Hohenstein, beginnen die Bauarbeiten zum Bau eines Fußwegs von der Keltenstraße zur Mozartstraße in dieser Woche (KW 42). Die Fertigstellung ist bis zum 15.11.2019 terminiert.

Schließung der Gemeindeverwaltung am Mittwoch, 23.10.2019 und Donnerstag 24.10.2019

Am 23.10. und 24.10. wird die EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung im Rathaus ausgetauscht und erneuert. Aus diesem Grund ist das Rathaus an beiden Tagen geschlossen und die Verwaltung nur eingeschränkt erreichbar.

Sanierung der Bushaltestelle „Marktplatz“ Großengstingen

In den vergangenen Wochen wurde sukzessive die Bushaltestelle „Marktplatz“ Großengstingen (Hexahäusle) erneuert. Das Mauerwerk wurde aus dem Fachwerk abgetragen, die Balken wurden hell gestrichen und inzwischen wurde eine transparente Verglasung angebracht. Jetzt fehlt nur noch das „Mobiliar“, nämlich eine passende Sitzgelegenheit sowie ein „Bücherbaum“ zum Tausch und zur Mitnahme von Büchern. Beides ist noch in der Planung, bzw. bereits in Arbeit.

Ein herzlicher Dank für die Umsetzung dieses Projekts geht an den Arbeitskreis der Großengstinger Gemeinderäte sowie insbesondere an die Gemeinderäte Anton Hummel, Josef Leippert und Martin Staneker sowie an das Team vom Bauhof für die Umsetzung des Projekts.

Herzlichen Dank auch an alle Spenderinnen und Spender, die das Projekt finanziell unterstützt haben.

Verwertung / Versteigerung von ausgemusterten Fahrzeugen der Gemeinde Engstingen

Die Gemeinde Engstingen verkauft über die Internetplattform VEBEG (Verwertungsunternehmen des Bundes) folgende Fahrzeuge der Gemeinde:

Kiefer BOKIMOBIL und Unimog Typ 424 mit Frontlader und Aufbaustreuer Schmidt. Die Fahrzeuge sind unter www.vebeg.de ab 17.10.2019 nochmals online.

Nächstes Treffen mit der Initiative familienfreundliches Engstingen und der Gemeindeverwaltung zur Neugestaltung der Spielplätze

Das nächste Treffen der Initiative familienfreundliches Engstingen und der Gemeindeverwaltung zur Neugestaltung der Spielplätze findet am Montag, den 28.10.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen statt. Wir möchten uns an diesem Abend über die Planung und Umsetzung der nächsten Projekte und Schritte austauschen und laden alle Interessierten herzlich zur Teilnahme ein.

Umbau des Knotenpunktes B 312 / Kleinengstinger Straße / Gartenstraße (Friedhofskreuzung) zum Kreisverkehr

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren bereits mehrfach mit der Verkehrssituation und dem Unfallschwerpunkt an der sogenannten Friedhofskreuzung, Knotenpunkt B 312 / Reutlinger Straße / Kleinengstinger Straße / Gartenstraße, Ortsdurchfahrt Kleinengstingen befasst.

In diesem Zusammenhang wurde bereits 2015 die Lange Straße / Kleinengstinger Straße für den Schwerlastverkehr gesperrt und im Bereich der Friedhofskreuzung wurde die Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert.

Nachdem durch das Regierungspräsidium Tübingen das Ansinnen zum Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz mehrfach sowohl schriftlich, als auch in Gesprächen mit Behördenvertretern und über die Presse abgelehnt wurde, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20.01.2016 das Ingenieurbüro Pirker + Pfeiffer mit der Anfertigung einer Machbarkeitsstudie zur Ausgestaltung der Knotenpunkte B 312 / Keltenstraße und B 312 / Gartenstraße / Kleinengstinger Straße zur Verbesserung der Verkehrs-sicherheit beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass für den Knotenpunkt B 312 / Keltenstraße eine Variante der Ausgestaltung als Kreisverkehrsplatz und eine Variante als signalisierte Kreuzung untersucht werden soll.

Für den Knotenpunkt B 312 / Reutlinger Straße / Gartenstraße / Kleinengstinger Straße (Friedhofs-kreuzung) wurde beschlossen, lediglich eine Variante als signalisierte Kreuzung untersuchen zu lassen.

Ausschlaggebend hierfür war die zu dieser Zeit anhaltende Haltung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Ablehnung eines Kreisverkehrs an dieser Stelle. Seitens des Regierungspräsidiums wurde zwar anerkannt, dass es sich an der „Friedhofskreuzung“ um einen Unfallhäufungsschwerpunkt handelt, nach wie vor wurde jedoch an folgenden Gründen zur Ablehnung festgehalten, welche der Gemeinde Engstingen bereits mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 22.05.2013 mitgeteilt wurden:

- Die zur Verfügung stehende Fläche sei nicht ausreichend. Aufgrund des hohen Schwerverkehrsanteils komme ein Kreisverkehrsplatz, der nur die Mindestabmessungen erfüllt, nicht in Frage. Um die Befahrbarkeit zu ermöglichen, verbliebe bei der dann breiten Fahrbahn nur eine sehr kleine Mittelinsel. Dies würde

zu hohen PKW-Durchfahrtsgeschwindigkeiten führen („Durchschuss-Wirkung“). Dies gelte es unbedingt zu vermeiden.

- Ein Kreisverkehr wäre aufgrund der Topographie und Linienführung der B 312 erst spät zu erkennen und sehr unübersichtlich.

- Die Gartenstraße sei spitzwinklig an die B 312 angeschlossen. Um alle Fahrbeziehungen zu ermöglichen, wäre z.B. zusätzlich ein sogenannter „Bypass“ erforderlich.

- Eine Sonderlösung in ovaler Form werde aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie durch das Büro Pirker + Pfeiffer, wurde diese mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 14.09.2016 beschlossen, die Umsetzung der durch das Büro Pirker + Pfeiffer erstellten Entwürfe für die einzelnen Knotenpunkte mit dem Regierungspräsidium Tübingen weitergehend abzustimmen, auch im Hinblick auf die Kostenteilung.

Bereits per E-Mail vom 07.09.2016 hat das Regierungspräsidium darauf hingewiesen, dass an der Kreuzung B 312 / Gartenstraße / Kleinengstinger Straße Bedarf nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit besteht. Dazu hat die Gemeinde eine entsprechende Voruntersuchung vorgelegt, die mögliche bauliche Veränderungen thematisiert. Auf die Voruntersuchung aufbauend, werde das Regierungspräsidium bei anhaltendem Verbesserungsbedarf die weitere Planung übernehmen.

Der Knotenpunkt B 312 / Keltenstraße / Kohlstetter Straße ist aus Sicht der Straßenbauverwaltung unauffällig, Handlungsbedarf zulasten des Straßenbaulastträgers Bund bestehe hier nicht, so das Regierungspräsidium Tübingen.

Sollte die Durchbindung der Keltenstraße zur Kleinengstinger Straße seitens der Gemeinde auch weiterhin nicht ermöglicht werden, sieht das Regierungspräsidium weiterhin Verbesserungsbedarf an der Kreuzung B 312 / Gartenstraße / Kleinengstinger Straße (Friedhofskreuzung). Mit einer entsprechen-den finanziellen Beteiligung seitens des Straßenbaulastträgers kann hierbei gerechnet werden. An der Kreuzung B 312 / Keltenstraße / Kohlstetter Straße bestünde hingegen keine Möglichkeit der finanziellen Beteiligung bei einem Umbau.

In einem Gespräch mit Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, des Landratsamts Reutlingen, des Polizeipräsidiums Reutlingen sowie der Gemeinde Engstingen am 01.12.2016 wurde dann vereinbart, dass die weiteren Planungsschritte und die Realisierung dem Straßenbaulastträger und damit dem Regierungspräsidium Tübingen obliegen. Für die weiteren Planungsschritte im Bereich der „Friedhofs-kreuzung“ wurde hierzu seitens des Regierungspräsidiums eine ergänzende Verkehrs- und Varianten-untersuchung beauftragt, in deren Rahmen eine mögliche Lückensignalisierung, der entworfene Voll-ausbau mit einer Ampelanlage, eine Signalisierung ohne größere Umbaumaßnahmen und ein Kreuzungsumbau zu einem sogenannten Rechtsversatz auf Realisierbarkeit und Kosten untersucht wurde. Diese Untersuchung durch das Büro Schlothauer & Wauer im Auftrag des Regierungspräsidiums wurde im Juli 2017 fertiggestellt und dem Referat 47.1, Baureferat Nord, zur weiteren Planung zugeleitet.

Der Planungsentwurf des Referats 47.1 wurde dann in einem Gespräch am 17.01.2018 zwischen dem Regierungspräsidium Tübingen und der Gemeinde Engstingen, an welchem auch die Mitglieder des technischen Ausschusses teilgenommen haben, abgestimmt und seitens der Gemeinde Engstingen konnten die Grunderwerbs-verhandlungen zum freiwilligen Grunderwerb mit den Anliegern der zum Bau einer Ampelanlage benötigten Grundstücke beginnen.

Bereits nach den ersten Gesprächen wurde seitens der Anlieger klar und deutlich signalisiert, dass sie für den Ausbau der Friedhofskreuzung mit einer Ampelanlage keine Grundstücksteile zur Verfügung stellen würden. Vor allem das Abbremsen, Anhalten und Anfahren vor den jeweiligen Grundstücken würde für Beeinträchtigungen sorgen. Zudem würden sich entsprechende Rückstaus bilden, die ebenfalls für Beeinträchtigungen sorgen.

Dem Regierungspräsidium musste somit seitens der Gemeinde Engstingen mitgeteilt werden, dass ein freiwilliger Grunderwerb zur Umsetzung einer Ampelanlage im Bereich der Friedhofskreuzung nicht in Frage kommt, bezüglich der Ausgestaltung der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz waren die Anlieger jedoch ausdrücklich gesprächsbereit.

Nach der Rückspiegelung dieses Ergebnisses an das Regierungspräsidium Tübingen, wurde seitens des Referats 47.1 ein Kreisverkehr mit reduziertem Außendurchmesser von 32 m in verkehrlicher Sicht und auf die Machbarkeit hin überprüft, mit dem Ergebnis, dass der Bau eines solchen Kreisverkehrs im Bereich der Friedhofskreuzung möglich wäre.

Das Ergebnis hierzu wurde in einem Gespräch mit dem RP Tübingen und der Gemeinde Engstingen (die Mitglieder des technischen Ausschusses waren bei dem Gespräch ebenfalls anwesend) am 11.01.2019 vorgestellt und erläutert. Daraufhin wurde durch das Referat 47.1 ein entsprechender Grunderwerbsplan für die zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes benötigten Grundstücke ausgefertigt und seitens der Gemeinde wurden erneute Gespräche mit den Anliegern bezüglich eines freiwilligen Grunderwerbs geführt.

Diese Gespräche verliefen überwiegend positiv und bei einem Vor-Ort-Termin am 15.04.2019 mit dem Referat 47.1 und den Eigentümern der zum Bau benötigten Grundstücke wurde die Planung vorgestellt und erörtert. Daraufhin wurden durch die Grundstückeigentümer die entsprechenden Bauerlaubnisse zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes und die Einwilligungen zum Grunderwerb erteilt, allerdings konnte für ein Grundstück bis heute keine Einigung erzielt werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme musste nun seitens der Gemeinde Engstingen die Zustimmung zur Planung erteilt sowie mit dem Regierungspräsidium eine Bau- und Kostenvereinbarung abgeschlossen werden.

Auf Grund der bisherigen Beschlusslage im Gemeinderat im Hinblick auf die Planung zum Bau einer Ampelanlage, mussten diese Beschlüsse aufgehoben werden.

Seitens des Regierungspräsidiums Tübingen nahm Herr Leitender Baudirektor Menner, Referatsleiter Referat 45, Straßenbetrieb und Verkehrstechnik beim Regierungspräsidium Tübingen an der Sitzung teil. Er erläuterte die vorgelegte Planung und stand zur Dauer des Verfahrens sowie zur nun geänderten Haltung des Regierungspräsidiums Rede und Antwort.

Im Anschluss an die Diskussion wurde durch den Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.01.2016 / 14.09.2016 im Hinblick auf die Planung und Umsetzung einer Ampelanlage im Bereich der B 312 / Gartenstraße / Kleinengstinger Straße (Friedhofskreuzung) zur Verkehrssicherung werden aufgehoben.

2. Der vorgelegten Planung des Regierungspräsidiums Tübingen zum Bau eines Kreisverkehrs im Bereich der B 312 / Gartenstraße / Kleinengstinger Straße (Friedhofskreuzung) wird zugestimmt.

3. Der vorgelegten Bau- und Kostenvereinbarung wird zugestimmt.

Erstellung eines Strukturgutachtens zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde, Zwischenbericht zum Sachstand

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 beschlossen, ein Strukturgutachten zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engstingen zu erstellen und mit der Erstellung dieses Strukturgutachtens das Büro Götzelmann + Partner, jetzt SWECO, beauftragt. Hierüber wurde bereits im Amtsblatt Nr. 36 vom 07.09.2018 berichtet.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die Kläranlage Kohlstetten, welche im Jahr 1986 in Betrieb genommen wurde, zwischenzeitlich deutlich in die Jahre gekommen ist und Handlungsbedarf zur Sanierung der Anlage besteht.

Seitens des Landes Baden-Württemberg wurde für die Erstellung des Gutachtens eine Förderung für wasserwirtschaftliche Vorhaben bewilligt und ein Zuschuss in Höhe von 37.900,00 € gewährt. Die Gesamtkosten für das Gutachten belaufen sich auf 75.803,00 € brutto.

Im Rahmen der Erstellung des Strukturgutachtens wurden folgende Varianten im Hinblick auf die künftige Organisation der Abwasserbeseitigung untersucht:

- Sanierung der Gemeindekläranlage am Standort Kohlstetten
- Anschluss an die Verbandskläranlage des Abwasserzweckverbands Oberes Lauchertal in Mägerkingen
- Anschluss an die Verbandskläranlage des Zweckverbands Sammelklärwerk Oberes Echaztal in Pfullingen
- Anschluss an die Gemeindekläranlage St. Johann, Standort Gächingen
- Anschluss an die Gemeindekläranlage Gomadingen, Standort Wasserstetten

Inzwischen wurden umfangreiche Arbeiten zur Datenerhebung in Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen und benachbarten Abwasserzweckverbänden durchgeführt. Diese Daten wurden durch das Büro Götzelmann + Partner / SWECO analysiert, bewertet und zu einem Zwischenbericht zusammengefasst. Dieser Zwischenbericht ist auf der Homepage der Gemeinde Engstingen unter www.engstingen.de unter der Rubrik Rathaus / Gemeinderat / Sitzungseinladung vom 16.10.2019 einsehbar.

Als erstes Teilergebnis ist festzuhalten, dass ein Anschluss an die Verbandskläranlage in Mägerkingen nicht zweckmäßig ist, da ein Anschluss der Gemeinde Engstingen hohe Folgeinvestitionen zur Erweiterung der Kläranlage in Mägerkingen auslösen würde. Diese Variante soll daher nicht weiterverfolgt werden.

Des Weiteren wird in dem Zwischenbericht empfohlen, eine Variante V 5 zum Neubau einer Kläranlage in Wasserstetten für die Gemeinden Engstingen, Gomadingen und St. Johann zusätzlich aufzunehmen und zu untersuchen.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat daher wie folgt beschlossen:

1. Der Zwischenbericht zum Strukturgutachten zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engstingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Untersuchung der Varianten V 0 (Ertüchtigung und Weiterbetrieb der Kläranlage Kohlstetten), V 1 (Anschluss an die Kläranlage Pfullingen), V 2 (Anschluss an die Kläranlage St. Johann und deren Erweiterung) und V 3 (Anschluss an die Kläranlage Wasserstetten und deren Erweiterung) wird fortgesetzt.

3. Die Variante V 4 (Anschluss an die Kläranlage in Mägerkingen) wird nicht weiterverfolgt.

4. Die Variante V 5 (Neubau einer Kläranlage in Wasserstetten für die Gemeinden Engstingen, Gomadingen und St. Johann) wird zusätzlich aufgenommen und untersucht.

5. Die Verlängerung der Frist zur Fertigstellung des Gutachtens um ein Jahr wird beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt. Eine Erweiterung des Zuschussrahmens zur Betrachtung und Untersuchung der Variante V 5 soll ebenfalls beantragt werden.

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat hat in der vergangenen Sitzung die bereits im Amtsblatt Nr. 43 vom 25.10.2019 veröffentlichte Jahresrechnung beraten und festgestellt.

Auch das Jahr 2018 war für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ein finanziell positives Jahr. Die Steuereinnahmen sind gegenüber dem Jahr 2017 um 5 % gestiegen. Aber auch die Ausgaben der laufenden Rechnung sind mit einem Plus von 4,3 % spürbar angestiegen. Trotz der Rücklagenentnahme profitiert die Gemeinde Engstingen im Verwaltungshaushalt von den hohen Steuereinnahmen und Zuweisungen und erwirtschaftete eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.251.673 €. Dies sind 235.623 € mehr als im Plan veranschlagt.

Da im Vermögenshaushalt ein Volumen von 2,9 Mio. € veranschlagt war und sich dieses im Rechnungsergebnis auf 3,3 Mio. erhöhte, konnte jedoch für das Jahr 2018 weder auf eine Mittelentnahme aus der allgemeinen Rücklage noch auf eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahmen verzichtet werden. Aufgrund der sehr guten Zuführungsrate und der guten Reserven in der allgemeinen Rücklage konnte die Kreditaufnahme um 110.000 € reduziert werden.

Die allgemeine Rücklage wies zu Beginn des Jahres 2018 einen Stand von 2.748.157,18 € aus. Beim Jahresabschluss mussten 577.292,39 € entnommen werden. Somit beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2018 2.170.564,79 €. Der Mindestbestand beträgt 241.504,01 €

Der Schuldenstand im Kämmereihaushalt betrug 2.396.105,69 € zu Beginn des Rechnungsjahres 2018. Bei 5.255 Einwohnern (Stand 30.06.2018) entspricht dies
456 € / Einwohner. Unter Berücksichtigung der Schuldentilgung in Höhe von 198.259,10 € und einer Kreditaufnahme (Haushaltseinnahmerest) in Höhe von 190.000 € beträgt der rechnerische Schuldenstand im Kämmereihaushalt am Ende des Rechnungsjahres 2018 2.387.846,59 € (454 €/Einwohner).

Im vergangenen Jahr wurden die finanziellen Mittel eingesetzt, um notwendig gewordene Maßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge durchzuführen. Dabei wurde unter anderem in den schulischen Bereich (weitere Sanierung der Freibühlschule), in den Bereich der Kleinkindbetreuung (Ausbau U3-Betreuung), in die Sicherung der Verkehrsinfrastruktur (Bahnübergänge) oder den Ausbau der Breitbandversorgung investiert.

Ebenso wurden Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus, beispielsweise der Bau der Straße von der Siedlung Berg zur Gemeindeverbindungsstraße Großengstingen – Meidelstetten und der Bau der Erschließungsstraße Gassenäcker durchgeführt. Des Weiteren wurde die Filteranlage im Schwimmbad an der Grundschule Kleinengstingen saniert sowie die Maßnahmen zum Abbruch, zur Erschließung und Grundstücksneuordnung im Bereich „Im Gässle“ in Kohlstetten durchgeführt.

Die Durchführung der Maßnahmen fordert nicht nur finanzielle Ressourcen, auch die personellen Kräfte in der Verwaltung und den begleitenden Ausschüssen sind hier sehr stark gebunden. Trotz des hohen Mitteleinsatzes konnte nur ein Teil des Investitionsstaus abgetragen werden. Vieles konnte begonnen werden, weitere Maßnahmen und Aufgaben stehen noch an.

In seiner Pressemitteilung zum Gemeindefinanzbericht weist Gemeindetagspräsident Roger Kehle darauf hin, dass die Herausforderungen, vor denen die Kommunen stehen, riesig sind. Er vergleicht die Kommunen mit einem Mehrkämpfer und Hochleistungssportler. Als Disziplinen benennt er: Kinderbetreuung, Schulen, Feuerwehr, Straßenbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wohnungsbau, Klimaschutz und Breitbandausbau. Die Kommunen erbringen dabei die Leistungen auf höchstem Niveau. Dies würde aber mittlerweile als Selbstverständlichkeit betrachtet. Vor Ort würde übersehen werden, dass die kommunalen Pflichtaufgaben und die Bewältigung gesetzlicher Neuerungen (z. Bsp. Einführung Neues Haushaltsrecht, Neuregelung der Umsatzbesteuerung) die kommunalen Ressourcen fast vollständig binde. Gleichzeitig steige die Erwartungshaltung in der Bevölkerung an, so Präsident Kehle.

Aufgrund der vergangenen guten Jahre verfügt die Gemeinde Engstingen für ihre Verhältnisse über ein gutes finanzielles Polster. Die positive wirtschaftliche Entwicklung wurde genutzt, um Investitionsrückstände abzuarbeiten. Zusätzlich gelang es, Reserven auf- und Schulden abzubauen. Waren die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung für die kommenden Jahre bisher noch von einem großen Optimismus geprägt, so trüben sich derzeit die Erwartungen u.a. aufgrund der Handelsstreitigkeiten zwischen China und den USA sowie der USA mit Deutschland und Europa ein und auch die Folgen des Brexits sorgen für große Unsicherheiten.

Unter diesen Rahmenbedingungen muss es auch weiterhin unser Anspruch sein, die wirtschaftlichen Mittel sorgsam und mit Bedacht einzusetzen. Es wird weiterhin notwendig sein, Prioritäten zu setzen und die Struktur nur soweit auszubauen, wie wir uns diese auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten leisten können.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Sonderrechnung Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat in der vergangenen Sitzung den bereits im Amtsblatt Nr. 43 vom 25.10.2019 veröffentlichten Jahresabschluss 2018 der Sonderrechnung Wasserversorgung beraten und festgestellt.

2018 wurden insgesamt 230.238 m^3 Wasser bezogen, im Jahr 2017 waren es 221.998 m^3 Von den bezogenen Wassermengen wurden 2018 rd. 209.000 m^3 verkauft, 2017 waren dies rd. 208.400 m^3. Die Höhe der Verbrauchsgebühr beträgt 2,25 €/m^3 (2017: 2,21 €/m^3) zzgl. Umsatzsteuer.

Der Wasserverlust für das Jahr 2018 beläuft sich auf 9,2 % (2017: 5,3 %).

Der sich ergebende Jahresgewinn in Höhe von 35.100 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.